

# **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Krippe, Kindergarten und Hort) (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung) der Gemeinde Polling**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Polling folgende Satzung:

## **ERSTER TEIL: Allgemeine Vorschriften**

### **§ 1 Gebührenpflicht**

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen (§ 1 der Kindertageseinrichtungssatzung) Gebühren.

### **§ 2 Gebührenschuldner**

- (1) Gebührenschuldner sind,
  - a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen wird,
  - b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung angemeldet haben.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

### **§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Die Gebühren i.S. von § 5 Abs. 1 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.
- (2) Das Mittagessen erfolgt über ein Elternbestellsystem des Caterers. Es kann nur im Voraus für eine ganze Woche bestellt werden. Alle Informationen erhalten die Eltern über die Kindergartenleitung. Im Hort ist das Mittagessen Bestandteil des pädagogischen Konzepts. Abbestellungen können nur aus zwingendem Grund (z.B. Krankheit) berücksichtigt werden.
- (3) Die Gebühren werden jeweils am letzten Werktag eines Monats für den gesamten Monat rückwirkend fällig. Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde eine Einziehungsermächtigung für ihr Konto zu erteilen.

## **ZWEITER TEIL: Einzelne Gebühren**

### **§ 4 Gebührenmaßstab**

- (1) Die Höhe der Gebühren i.S. des § 5 Abs. 1 richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Kindertageseinrichtung (Kindergarten, Kinderkrippe oder Kinderhort).
- (2) Soweit die Gebühren durch staatliche Zuschüsse (derzeit maximal 100,- €) gedeckt sind, werden hier die Gebührensätze nachrichtlich wiedergegeben.

## § 5 Gebührensatz

Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren zum 01.09.2024 erhoben:

<b>Kindergarten</b>								
Buchungszeit in h		bis 20	21-25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50
Gebühr in €		105,00	120,00	145,00	170,00	195,00	220,00	
<b>Kinderkrippe</b>								
Buchungszeit in h		bis 20	21-25	26-30	31-35	36-40	41-45	
Gebühr in €		190,00	240,00	250,00	265,00	280,00	290,00	
<b>Hort Mindestbuchung: 3 Tage pro Woche</b>								
<b>Hort ohne zusätzliche Ferienbuchung</b>								
Buchungszeit in h	Bis 15	16-20	21- 25					
Gebühr in €	90,00	110,00	125,00					
<b>Hort bis zu 29 Tagen Ferienbuchung</b>								
Buchung Schulzeit in h	Bis 15	16-20	21- 25	26-30	31-35	36-40	41-45	
Buchung Ferien bis 6 h pro Tag, Gebühr in €	95,00	110,00	125,00	145,00				
Buchung Ferien bis 7 h pro Tag, Gebühr in €	95,00	115,00	130,00		170,00			
Buchung Ferien bis 8 h pro Tag, Gebühr in €	100,00	120,00	130,00			195,00		
Buchung Ferien bis 9 h pro Tag, Gebühr in €	100,00	120,00	130,00				220,00	
<b>Hort bis zu 44 Tagen Ferienbuchung</b>								
Buchung Schulzeit in h	Bis 15	16-20	21- 25	26-30	31-35	36-40	41-45	
Buchung Ferien bis 6 h pro Tag, Gebühr in €	100,00	115,00	125,00	145,00				
Buchung Ferien bis 7 h pro Tag, Gebühr in €	100,00	120,00	130,00		170,00			
Buchung Ferien bis 8 h pro Tag, Gebühr in €	110,00	125,00	140,00			195,00		
Buchung Ferien bis 9 h pro Tag, Gebühr in €	110,00	125,00	140,00				220,00	

## § 6 Geschwisterermäßigung

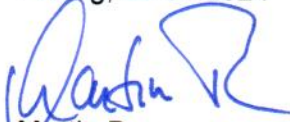
Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) die Kindertageseinrichtung, wird die Gebühr für das zweite Kind und weitere Kinder um 50% ermäßigt. Die Gebühren für das Kind in der höchsten Buchungskategorie werden voll erhoben.

## DRITTER TEIL: Schlussbestimmungen

### § 7 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisher gültige Satzung vom 06.11.2023 außer Kraft.

Polling, 29.01.2024

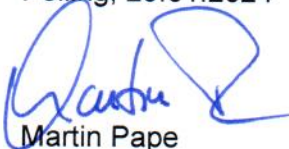


Martin Pape  
1. Bürgermeister

### **Bekanntmachungsvermerk:**

Die Satzung wurde am 29.01.2024 in der Gemeindeverwaltung Zimmer 2 zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 29.01.2024 angeheftet und am 04.03.2024 wieder abgenommen.

Polling, 29.01.2024



Martin Pape  
1. Bürgermeister